

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Digital Innovation Management der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 27.04.2021

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 28.03.2023

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	3
, a saar a saa a saa gaar a saa gaar a saa saa saa saa saa saa saa saa sa	
§ 4 Studienplan	4
	_
§ 5 Regeltermine und Fristen	5
§ 6 Masterarbeit	5
§ 7 In-Kraft-Treten	5

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Digital Innovation Management (DIM) an der Hochschule Neu-Ulm (HNU).

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) ¹Der Studiengang Digital Innovation Management qualifiziert für die Übernahme von Aufgaben, die mit Organisation, Management und Kommunikation digitaler Innovation in Organisationen verbunden sind. ²Die Teilnehmer erwerben dabei insbesondere Managementkompetenzen (z.B. Strategieentwicklung, Planung und Konzeption, Organisation und Steuerung) für die Entwicklung und Umsetzung digitaler Innovation innerhalb bestehender Geschäftsfelder von Organisationen, geschäftsfeldübergreifend und unter Einbezug von externen Innovationsnetzwerken. ³Dafür lernen sie den gesamten



Ablauf von Strategie-Entwicklung, Identifikation von Digitalisierungspotenzialen, Entwicklung und Optimierung linearer und zyklischer Innovationsprozesse, Management digitaler Innovationsprojekte und den Aufbau und die Nutzung von Innovationsnetzwerken kennen und erwerben die entsprechenden Querschnitts- und Schnittstellenkompetenzen.

- (2) ¹Der Studiengang bereitet die Absolventen primär auf die Übernahme von Positionen in Business Analyse und Business Development, beratenden und koordinierenden Funktionen und in Positionen im Projekt- und Teammanagement zu digitalen Innovationen vor. ²Er vermittelt die Kompetenzen, digitale Innovation zu organisieren, zu managen und intern wie extern zu kommunizieren. ³Da digitale Innovation ein Querschnittsthema ist, das Unternehmen aller Branchen nachhaltig betrifft, erwerben die Teilnehmer die nötigen Kompetenzen, um eine Karriere bei Unternehmen unterschiedlichster Branchen als auch in anderen Organisationen wie bspw. im öffentlichen Sektor zu beginnen. ⁴Durch die breit angelegte Vermittlung der entsprechenden Grundlagen (z.B. Digitalstrategie, Organisation und Prozess, datengetriebene Geschäftsmodelle, Innovationsprojekt) und Methoden- und Querschnittskompetenzen qualifiziert das Programm auch für eine weitere akademische Karriere, z.B. in Wirtschaftsinformatik oder Informationsmanagement.
- (3) ¹Zusätzlich zur Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen werden anwendungsbezogene Problemstellungen der Berufspraxis aufgezeigt und Lösungen für diese Problemstellungen behandelt. ²Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. ³Der Praxisbezug wird durch ein Innovationsprojekt und die vertiefte Bearbeitung digitaler Innovation in typischen Anwendungsbereichen wie Industrie 4.0 unterstützt, in der die Studierenden ihre gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnisse in Unternehmen anwenden und vertiefen. ⁴Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen gefördert. ⁵Die Studierenden sollen zusätzlich zur fachlichen Kompetenz soziale und methodische Kompetenzen erwerben.
- (4) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (6) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad "Master of Science" (M.Sc.).



§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) ¹Für jedes bestandene Modul werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS.
- (4) ¹Das erste Semester vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich des strategischen Managements, insbesondere der Digitalstrategie, der Aufbau- und Ablauforganisation für digitale Innovation, digitaler Geschäftsmodelle, der Consulting-Methoden inklusive der einschlägigen wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebiets. ²Im zweiten Semester üben die Studierenden über Innovationsprojekte und typische Anwendungsbereiche digitaler Innovation ihre im ersten Semester erworbenen Kompetenzen ein und lernen die verschiedenen Herausforderungen und Herangehensweisen in der Praxis kennen. ³Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse im Bereich der Künstlichen Intelligenz, des Designprozesses digitaler Innovation und lernen die mit digitaler Innovation verbundenen Themenbereiche der digitalen Transformation und des Entrepreneurships kennen. ⁴Zusätzlich werden die Studierenden mit wissenschaftlich-methodischem Arbeiten vertraut gemacht. ⁵Im dritten Semester widmen sich die Studierenden einschlägigen Querschnittsthemen und erstellen ihre Masterarbeit.
- (5) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache statt.



§ 4 Studienplan

im Masterstudiengang DIM ab Wintersemester 2021/22 (20212)

Lfd. Nr.	Module (Bezeichnung)		Art der LV	ECTS	SWS			Prüfungsleistung
					1	2	3	Fruidingsleislung
1	Introduction to Digital Innovation			5	2			P (1 PF)
2	Digital Innovation Strate	SU, Ü	5	2			P (1 StA)	
3	Digital Transformation a	SU, Ü	5	4			P (1 PF)	
4	Strategy and Performar	SU	5	4			P (1 K)	
5	Consulting	SU, PP	5	2			P (1 StA)	
6	Digital Business Models and Approaches		SU	5	2			P (1 PF)
7	Innovation Project		SU, PP	5		4		P (1 StA)
8	Introduction to Artificial Intelligence		SU	5		2		P (1 K)
9	Organization and Processes		SU	5		2		P (1 StA)
10	Design for Digital Innovation		SU, Ü	5		4		P (1 StA)
11	Digital Innovation in Industry		SU, PP	5		4		P (1 StA)
12	Information Systems Research		SU	5		2		P (1 StA)
13	Interpersonal Skills		SU, Ü	5			4	P (1 RE)
14	Academic Writing		SU, Ü	5			4	P (1 PF)
15	Master	Master Thesis		18				P (1 MT)
		Master Thesis Seminar	S	2			2	P (1 RE, 30min)
				90	16	18	10	

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur (90min)

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Praxisprojekt

RE = Referat S = Seminar

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

auch im Master Digital Transformation and Global Entrepreneurship (DTE)



§ 5 Regeltermine und Fristen

- (1) Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan erbracht und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) ¹Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gelten alle bis dahin noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen und somit die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle nicht bestandenen Prüfungsleistungen und somit die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach Beendigung des ersten theoretischen Studiensemesters ausgegeben werden. ²Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt haben. ³Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt von der Themenstellung bis zur Abgabe sechs Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Digital Innovation Management ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 27.04.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 27.04.2021.

Neu-Ulm. 27.04.2021

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 29.04.2021 Bekanntgabe: 29.04.2021